

Inverkehrbringen von automatischen Drehflügeltüren im Außenbereich – Leistungserklärung

In der EN 14351-1 (Ausgabe 2006+A2:2016) sind automatische (kraftbetätigte) Türsysteme nicht erfasst. Somit ist die Erstellung einer Leistungserklärung (DoP) und CE-Kennzeichnung gemäß Bauproduktenverordnung für kraftbetätigte Drehflügeltüren (Außentüren) nicht möglich.

Trotzdem werden Kunden, Hersteller und Metallbauer immer wieder mit der Frage um eine Leistungserklärung bzw. CE-Kennzeichnung konfrontiert.

Fallbeispiel:

Ein Kunde (Architekt, Bauherr) bestellt eine kraftbetätigte Drehflügeltür (Außentür) bei einem Metallbauer. Dieser kauft in seinem Namen eine manuelle Drehflügeltür (Außentür) bei einem Türenhersteller oder aus der Türenindustrie. Der Metallbauer bekommt dann zu dieser manuell betätigten Drehflügeltür (Außentür) eine Leistungserklärung (DoP) nach EN 14351-1 inklusive der CE-Kennzeichnung.

Diese Tür versieht er mit einem Antrieb und verkauft danach diese automatisierte kraftbetätigte Drehflügeltür (Außentür) an seine Kunden.

Nach der derzeitigen Normenlage fällt die kraftbetätigte Drehflügeltür (Außentür) nicht in den Geltungsbereich der aktuellen EN 14351-1.

Konformitätserklärung gem. Maschinenrichtlinie

Frage: Was muss der Metallbauer tun?

Antwort: Gemäß Maschinenrichtlinie bringt der Metallbauer eine Maschine in den Markt (kraftbetätigte Drehflügeltür (Außentür)) und muss deshalb eine Konformitätserklärung gemäß Maschinenrichtlinie erstellen.

Leistungserklärung gem. Bauproduktenverordnung

Frage: Kann der Metallbauer die Leistungserklärung, die er vom Türlieferanten für die manuelle Drehflügeltür (Außentür) bekommen hat, unberücksichtigt lassen oder kann er die Leistungserklärung (gemäß Bauproduktenverordnung) einfach seiner Konformitätserklärung (gemäß Maschinenrichtlinie) zuordnen?

Antwort: Eine Weitergabe der Leistungserklärung (gemäß Bauproduktenverordnung) ist nicht möglich, da für eine kraftbetätigte Außentür (Drehflügeltür) keine Leistungserklärung (gemäß Bauproduktenverordnung) vorgesehen ist.

Fazit:

Die Leistungserklärung (DoP) der manuell betätigten Drehflügeltür (Außentür) sollte nicht entsorgen werden, da die Werte aus der Leistungserklärung für die manuell betätigte Drehflügeltür (Außentür), z. B. U-Wert, Luftdichtheit, usw. für den Kunden interessant sind.

25. Juni 2024

Richtlinie Nr. 25 Rev2

Die Werte bzw. Daten der Leistungserklärung für die manuell betätigte Drehflügeltür (Außentür) können z. B. herauskopiert und in ein anderes Dokumentenformat (z. B. formloses Schreiben) übertragen werden. Hierbei muss aber der Ursprung dieser Werte bzw. Daten erkennbar bleiben.

Die CE-Kennzeichnung bleibt erhalten, da der Bezug zur Maschinenrichtlinie hergestellt wird.

Editorielle Änderung: 25.06.2024

Impressum
Fachverband Türautomation e. V. (FTA)
Neumarktstr. 2 b, D-58095 Hagen
Tel: +49 2331 2008-0
Fax: +49 2331 2008- 40
www.fta-online.de
info@fta-online.de

Die dieser Veröffentlichung zu Grunde liegenden Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert und redaktionell bearbeitet. Eine Haftung ist jedoch ausgeschlossen.

Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Herausgebers und bei deutlicher Quellenangabe gestattet.